

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Friesenried Süd – Am Salenwanger Mühlbach, 1. Änderung und Erweiterung"

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenried hat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2020 die Aufstellung der Bauleitplanung "Friesenried Süd – Am Salenwanger Mühlbach, 1. Änderung und Erweiterung" beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 12.08.2020 den Vorentwürfen bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung (BBP) bzw. Planzeichnung und Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht zugestimmt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Friesenried, am Salachweg.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 135/4 (TF, Salachweg), 142 (TF), 274/2 (Waldweg) und 301, Gemarkung Friesenried, mit einer Größe von ca. 0,61 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nm. 135/4, 142, 142/3 (TF) und 301 (TF), Gemarkung Friesenried, mit einer Größe von ca. 1,0 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.07.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Bauleitplanung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans wird mit den jeweiligen Begründungen und dem gemeinsamen Umweltbericht in der Zeit vom:

Mittwoch, den 09.09.2020, bis einschließlich Freitag, den 09.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Friesenried (Hauptstraße 40, 87654 Friesenried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstraße 12, 87653) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

www.friesenried.de

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08347/920500

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08347/92000

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Friesenried, den 07.09.2020



Bernhard Huber, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am 08.09.2020

Ende der Bekanntmachung am: